

## Berkley Cyber Risk Protect Risikoerfassung für mittelständische Unternehmen (Österreich)

Bitte beziehen Sie sich bei Ihren Angaben auf die Versicherungsnehmerin inkl. Tochtergesellschaften.

### Stammdaten zur Versicherungsnehmerin

Firmierung:			
Straße:		Postleitzahl:	Ort:
Mitarbeiteranzahl:		Mitarbeiteranzahl in der IT-Abteilung:	
Gründungsdatum:		Börsennotierung:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Website(s):		Branche:	

### Tätigkeitsbeschreibung

### Finanzkennzahlen

Bitte die (konsolidierten) Kennzahlen in EUR angeben	Prognose lfd. Geschäftsjahr	Letztes Geschäftsjahr 20__
Umsätze insgesamt		
• davon in Deutschland/Österreich		
• davon in der EU, EWR und Schweiz		
• davon in USA/Kanada		
• davon Rest der Welt		
• Onlineumsätze		
Bilanzsumme		
Bruttojahresgewinn		
Rohertrag (Umsatz abzüglich Materialkosten/Einkaufspreis)		
IT-Budget		

### Tochtergesellschaften

Bitte listen Sie alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen außerhalb der EU/EWR auf (ggf. Zusatzblatt nutzen):

Firmierung	Land	Umsatz	Abweichende Tätigkeit zur VN

## Anzahl personenbezogener Daten im Unternehmen

1 - 20.000 Datensätze

20.001 - 100.000 Datensätze

100.001 - 500.000 Datensätze

500.001 - 1.000.000 Datensätze

über 1.000.000 Datensätze, nämlich ca.:

## Datenschutz

Es existiert eine schriftliche Datenschutzrichtlinie.	Ja	Nein
Die Datenschutzrichtlinie wird jährlich auf Konformität zu den geltenden Datenschutzregeln überprüft.	Ja	Nein
Die Datenschutzrichtlinie wurde durch einen externen Anwalt geprüft.	Ja	Nein
Es gibt einen unternehmensweiten Datenschutzbeauftragten (intern bzw. extern).	Ja	Nein
Alle Mitarbeiter sind im Umgang mit personenbezogenen Daten geschult, haben eine Vertraulichkeitserklärung unterschrieben oder eine entsprechende Regelung in Ihrem Arbeitsvertrag.	Ja	Nein
Es gibt Zugangsberechtigungen für Benutzer zu personenbezogenen Daten inkl. regelmäßiger Prüfung.	Ja	Nein
Vertrauliche Daten und personenbezogene Daten werden verschlüsselt:		
a) bei der Speicherung	Ja	Nein
b) bei der Übertragung (intern und extern)	Ja	Nein
Die Vorschriften der DSGVO bzw. vergleichbarer Bestimmungen werden vollständig erfüllt.	Ja	Nein
Es ist ein strukturierter Prozess zur Bearbeitung von Auskunftsrechten Betroffener sowie zur Löschung personenbezogener Daten i.S.d. DSGVO etabliert.	Ja	Nein
Informationen werden nach Schutzzielanforderungen (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) klassifiziert.	Ja	Nein
Externe Dienstleister werden vor Beauftragung überprüft, dass die benötigten Sicherheitsanforderungen zum Datenschutz erfüllt werden.	Ja	Nein
Es wurde innerhalb der letzten 12 Monate eine Datenschutzfolgeabschätzung vorgenommen.	Ja	Nein
Mobile Endgeräte, Festplatten und Wechseldatenträger sind grundsätzlich verschlüsselt.	Ja	Nein
Der Verlust von Firmenhardware muss unverzüglich dem Unternehmen angezeigt werden.	Ja	Nein
Es ist eine Mobile Device Management-Lösung (MDM) implementiert und es ist möglich die Daten auf den mobilen Geräten aus der Ferne zu löschen.	Ja	Nein

## Physische Sicherheit: Serverraum/Rechenzentrum

Kritische Systeme sind redundant ausgelegt (Aktiv-/Aktiv- oder Passiv-/Passiv- Architektur).	Ja	Nein
Für kritische Systeme ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und Klimatisierung vorhanden.	Ja	Nein
Die unterbrechungsfreie Stromversorgung wird jährlich gewartet und getestet.	Ja	Nein
Physische Zugangskontrollen für Rechenzentren und Serverräume sind vorhanden.	Ja	Nein

## Risikomanagement

Es gibt regelmäßige Mitarbeiterschulungen/Trainings zum Thema Informationssicherheit, Datenschutz sowie Informationen über aktuelle Gefahrenpotenziale (z.B. Trojaner, Phishing, Ransomware).	Ja	Nein
Es gibt zusätzlich rollenbezogene/zielgruppenbezogene Sensibilisierungs-/Schulungsmaßnahmen (z.B. für Admins, Entwickler, Führungskräfte).	Ja	Nein
Es werden regelmäßige Phishing-Tests durchgeführt.	Ja	Nein
Mitarbeiter können verdächtige E-Mails als „Phishing-Angriff“ zur Prüfung melden.	Ja	Nein
Es existiert eine unternehmensweite Informationsrichtlinie bzw. Leitlinien im Umgang mit Informationssystemen, die an alle Mitarbeiter kommuniziert ist.	Ja	Nein

Es wurden unternehmenskritische Informationssysteme identifiziert und geeignete Kontrollinstrumente implementiert.	Ja	Nein
Es besteht ein verpflichtendes 4-Augen-Prinzip bei Überweisungen/Auszahlungen ab 25.000 EUR.	Ja	Nein
Es wurden geeignete Maßnahmen getroffen, um unautorisierte Warenlieferungen zu vermeiden.	Ja	Nein
Bei Telekommunikationsanlagen wurden voreingestellte Passwörter und Pins geändert.	Ja	Nein
Es besteht eine zwingende 2-Faktor Authentifizierung bei Anmeldung im Online-Banking und bei Überweisungsfreigaben.	Ja	Nein
Es werden regelmäßig Penetrationstest durchgeführt. Datum des letzten Tests: _____	Ja	Nein
Die identifizierten Schwachstellen werden in Anhängigkeit der Kritikalität behoben.	Ja	Nein
Ein zertifiziertes Informationsmanagementsystem (ISMS) z.B. nach ISO 27001 ist implementiert.	Ja	Nein
Ihr Unternehmen erhält regelmäßig Informationen zu Bedrohungen, Sicherheitslücken, Schwachstellen.	Ja	Nein

## IT-Schutzmaßnahmen

Auf allen IT-Systemen ist eine aktuelle Anti-Virus Software installiert, deren Aktualisierung zentral überwacht wird.	Ja	Nein
Es gibt einen zentralen/automatisierten Prozess zum Aufspielen von Patches, Updates, Firmware, Software, etc. nach Herstellervorgaben.	Ja	Nein
Kritische Systemänderungen, Updates und Patches werden in einer Testumgebung geprüft, bevor diese in die „Live“-Umgebung eingespielt werden.	Ja	Nein
Wie schnell werden kritische Patches unternehmensweit verteilt? _____		
Patchinstallationen können durch den Besitzer nicht aufgeschoben werden. Falls dies möglich ist, wie lange? _____	Ja	Nein
Es werden mindestens täglich <u>vollständige</u> Backups durchgeführt.	Ja	Nein
Backups werden regelmäßig geprüft – inkl. Wiederherstellungstest.	Ja	Nein
Backups sind vom Firmennetzwerk getrennt.	Ja	Nein
Backups sind verschlüsselt.	Ja	Nein
Es werden mehrere Backup-Strategien angewendet wie z.B. Cloud Backups und lokale Backups.	Ja	Nein
Der Zugriff auf Backups erfolgt mittels Authentifizierungsmechanismus außerhalb des Active Directory.	Ja	Nein
Die Integrität von Backups kann vor der Wiederherstellung getestet werden, um Malware auszuschließen.	Ja	Nein
Es gibt eine schriftliche Passwort-Policy inkl. Vorgaben zur Komplexität und zeitlichen Gültigkeit (max. 90 Tage). Alternativ wird dies technisch erzwungen.	Ja	Nein
Sämtliche Standard-/Initial-Passwörter wurden geändert und durch komplexe Passwörter ersetzt.	Ja	Nein
Zugangsberechtigungen basieren auf Anwenderrollen nach dem Prinzip „need to know“ und es gibt einen Prozess der die Vergabe von Berechtigungen regelt.	Ja	Nein
Es gibt einen Prozess zur Einrichtung, Löschung, Sperrung oder Anpassung von Berechtigungen und Wiederherstellung von inventarisierten Informationen im Falle der Einstellung/Kündigung von Mitarbeitern, internen Jobwechseln sowie bei Kündigung externer Dritter mit Zugangsberechtigungen (z.B. Lieferanten bzw. Fernwartungszugänge).	Ja	Nein
Administrative Zugänge werden ausschließlich zur Erledigung administrativer Tätigkeiten genutzt. Für die alltägliche Nutzung (insbesondere Surfen im Internet und E-Mail-Kommunikation) wird ein Benutzerkonto ohne Admin-Rechte verwendet.	Ja	Nein

Jeder Admin verwendet für administrative Tätigkeiten ausschließlich ein benutzerindividuelles Admin-Konto.	Ja	Nein
Es erfolgt eine Härtung der IT-Systeme durch die Löschung bzw. Deaktivierung von Softwarebestandteilen oder Funktionen, die nicht benötigt werden.	Ja	Nein
Für PCs, Laptops, Server und mobile Endgeräte werden gesicherte Referenzkonfigurationen verwendet.	Ja	Nein
Mitarbeiter können ohne IT-Administratoren keine eigene Software installieren.	Ja	Nein
Es wurden geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Verwendung von USB-Ports getroffen (automatische Verschlüsselung, Virenskan, Verbot zur Einbindung von Fremdhardware, etc.).	Ja	Nein
Die Authentifizierung (SPF, DKIM, DMARC) ist durchgehend implementiert	Ja	Nein
.Externe E-Mails werden als solche gekennzeichnet.	Ja	Nein
Einsatz von Security Email Gateway (SEG).	Ja	Nein
Einsatz von Sandboxing zum Analysieren und Blockieren eingehender Email Anhänge mit böartigem Anhang.	Ja	Nein
Es werden Schwachstellenanalysen durchgeführt.	Ja	Nein

## Netzwerksicherheit

Es existiert eine Firewall zwischen internem Netzwerk und Internet. Die Firewall wird regelmäßig angepasst sowie der Datenverkehr gefiltert und überwacht.	Ja	Nein
Firewall-Logdaten werden mindestens 60 Tage gespeichert.	Ja	Nein
Es sind Intrusion Detection Systeme (IDS) und Intrusion Prevention Systeme (IPS) implementiert. Diese werden regelmäßig aktualisiert und überwacht.	Ja	Nein
Alle internetfähigen IT-Systeme (z.B. E-Mail-Server) sind von ihrem vertrauenswürdigen Netzwerk getrennt.	Ja	Nein
Das Netzwerk ist nach Geschäftsfunktionen segmentiert (z.B. ist Datenverkehr zwischen verschiedenen Geschäftsfunktionen blockiert, außer es ist für bestimmte Anforderung notwendig).	Ja	Nein
Das Netzwerk ist nach geografischen Aspekten segmentiert (z.B. ist Datenverkehr zwischen Büros und verschiedenen Standorten blockiert, außer es ist für bestimmte Anforderungen notwendig)	Ja	Nein
Es wird eine regelmäßige Schwachstellenanalyse (Vulnerability Assessment) durchgeführt und sofern notwendig, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.	Ja	Nein
Es existiert ein Incident- und Change-Management.	Ja	Nein
Sicherheitsvorfälle wie Virus, Zugriffsversuche, Datenverluste etc. werden protokolliert und überwacht.	Ja	Nein
Der RDP-Port wurde deaktiviert.	Ja	Nein
Der SMB-Port wurde deaktiviert.	Ja	Nein
Es wird ein schützender DNS-Dienst verwendet.	Ja	Nein
Es wird eine Webfilter-Lösung eingesetzt.	Ja	Nein
Eine EDR-Lösung (End Point Detection & Response) ist für alle kritischen Endpunkte/Server implementiert.	Ja	Nein
Bei allen End-Points sind die Administratorenrechte deaktiviert.	Ja	Nein
Der Datenverkehr zwischen internem und externem Netzwerk sowie dem Internet wird überwacht inkl. Anomalien im Netzwerk sowie Datentransfers.	Ja	Nein

## Multifaktor-Authentifizierung (MFA)

Die Multifaktor-Authentifizierung (MFA) ist für folgende Bereiche unternehmensweit verpflichtend implementiert:

• Fernzugriff auf das Firmennetzwerk.	Ja	Nein
• Privilegierte/Administratoren Benutzerkonten.	Ja	Nein
• Fernzugriff auf Cloud-basierte Anwendungen wie Office 365 oder Microsoft Azure.	Ja	Nein
• Fernzugriff auf E-Mails inkl. Cloud-basierter E-Mail-Systeme.	Ja	Nein

## Zertifizierungen

Wurden in den letzten 12 Monaten neue Zertifizierungen erreicht bzw. wurden vorhandene Zertifizierungen verlängert (z.B. ISO 27001, BSI Grundschutz)?	Ja	Nein
---	----	------

Falls ja, bitte Details:

## Outsourcing: Nutzung von externen IT-Dienstleistern, IT-Services und Cloud-Services

Überträgt Ihr Unternehmen IT- oder datenverarbeitungsbezogene Geschäftsaufgaben, Prozesse, Dienstleistungen (vollständig oder teilweise) an Dritte bzw. nutzt Cloud Services?	Ja	Nein
---	----	------

• Rechenzentren	Ja	Nein
• Managed Security	Ja	Nein
• Datenverarbeitung-/Datenspeicherung	Ja	Nein
• Anwendungsmanagement	Ja	Nein
• Alert Monitoring	Ja	Nein
• Backup and storage	Ja	Nein
• Cloud Services	Ja	Nein
• Andere/weitere: _____		

Es existiert eine schriftliche Outsourcing-Vereinbarung inkl. Sicherheitsanforderungen, die von diesem Dienstleister einzuhalten ist.	Ja	Nein
---	----	------

Es besteht ein Service Level Agreement (SLA) inkl. Vertragsstrafen, die bei Nichteinhaltung durch den Dienstleister zu zahlen sind.	Ja	Nein
---	----	------

Es bestehen <u>keine</u> Freistellungs- und/oder haftungsbegrenzende Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern.	Ja	Nein
--	----	------

## Cyber-Krisenmanagement

Es existiert ein Krisenreaktionsplan mit folgenden Regelungen:

• Bei Störungen ist die Aufrechterhaltung/der Wiederanlauf betriebsnotwendiger Systeme festlegt.	Ja	Nein
• Kommunikationsplan für Betroffene.	Ja	Nein
• Feste Aufgabenverteilung für die Behandlung des Vorfalls im Unternehmen.	Ja	Nein
• Alternative Outsourcing-Kapazitäten für den Fall eines Ausfalls eines Outsourcing Dienstleisters im Bereich unternehmenskritischer Bereiche.	Ja	Nein
• Die Kontaktdaten der Cyber-Krisenhotline von Berkley Deutschland und das Vorgehen zur Schadenmeldung werden in den Krisenreaktionsplan übernommen.	Ja	Nein



## Remote/außerhalb des Büros arbeiten

Es wird sichergestellt, dass die IT-Sicherheitsmaßnahmen und Datenschutzregelungen auch remote eingehalten werden.	Ja	Nein
Es gibt eine schriftliche Richtlinie/festgelegte Vorgehensweise für remote arbeitende Mitarbeiter. In diesem Kontext gibt es Regelungen zu IT-Sicherheit und zum Umgang mit elektronischen/physischen Daten.	Ja	Nein
Die Verbindung zum Firmennetzwerk erfolgt ausschließlich über abgesicherte Zugangsmöglichkeiten (VPN, Citrix, VDI, etc.).	Ja	Nein
Alle Endgeräte verfügen über ein aktuelles Betriebssystem und Endpoint Protection.	Ja	Nein
Infolge des remote Arbeitens kommt es zu <u>keiner</u> Einschränkung bei:	Ja	Nein
• IDS/IPS	Ja	Nein
• Malware-/Virenerkennung	Ja	Nein
• Backups	Ja	Nein
• EDR-Tools	Ja	Nein
• Patchmanagement	Ja	Nein
Mitarbeiter nutzen ausschließlich Firmengeräte.	Ja	Nein
Sofern „bring your own device“ (BYOD) Geräte verwendet werden:	Ja	Nein
• BYOD Geräte sind in das MDM eingebunden.	Ja	Nein
• Verlust der BYOD Geräte muss gemeldet werden.	Ja	Nein
• Fernlöschung der Unternehmensdaten ist möglich.	Ja	Nein
• Für BYOD-Geräte gelten die IT-/Datenschutzanforderungen wie bei Firmengeräten.	Ja	Nein

## End-of-life, end-of-Service, Legacy Systeme

Werden End-of-life (EoL), end-of-Service (EoS) oder Legacy Systeme verwendet?	Ja	Nein
Sofern dies der Fall ist, wurden folgende Schutzmaßnahmen implementiert:	Ja	Nein
• Es erfolgt eine kontinuierliche Bestandsaufnahme/Überprüfung nach Kritikalität von EOL/EOS-Assets.	Ja	Nein
• Es gibt einen Migrationsplan. Wenn ja: bis _____	Ja	Nein
• Es wird ein verlängerter Herstellersupport verwendet.	Ja	Nein
• Betrieb in einem separierten Netzwerk.	Ja	Nein
• Es besteht kein direkter Internetzugang.	Ja	Nein
• Durchgehende Kontrolle des Datenverkehrs.	Ja	Nein

## Elektronischer Zahlungsverkehr (Payment Card Industry)

Speichert, verarbeitet oder übermittelt Ihr Unternehmen/ein externer Dienstleister Kreditkartendaten?	Ja	Nein
• Es wird der aktuell geltende Payment Card Industry Data Security Standard (PCI DSS) im Unternehmen bzw. beim Dienstleister eingehalten.	Ja	Nein
• Durchschnittliches Transaktionsvolumen in EUR: _____		
• Abgewickelte Anzahl an Zahlungen pro Jahr: _____		
• Die Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung von Kreditkartendaten wurde an einen zertifizierten Dienstleister ausgelagert. Name des externen Dienstleisters: _____	Ja	Nein

## Aktuelle Themen

Ukraine, Russland, Belarus

- |   |    |      |
|---|----|------|
| • Bestehen Tochtergesellschaften, Vertriebsbüros, Geschäftsbeziehungen etc. in der/in die Ukraine, nach/in Belarus oder Russland? | Ja | Nein |
|---|----|------|

Wenn ja, in welchem Land und beschreiben Sie dies bitte näher (u.a. reiner Export, Vertriebsniederlassung, Produktion, etc.):

--

Wie hoch ist der Umsatz bzw. Export in diesen Ländern? \_\_\_\_\_

- |  |    |      |
|--|----|------|
| Bestehen Abhängigkeiten zu Kunden, Lieferanten, Investoren oder Auftraggebern? | Ja | Nein |
|--|----|------|

Falls eine lokale Präsenz in diesen Ländern besteht: Welche Maßnahmen ergreifen Versicherte, um sicherzustellen, dass die lokale IT-Infrastruktur vor Störungen, Unterbrechungen und Kompromittierungen geschützt ist?

--

- |   |    |      |
|---|----|------|
| Wird Software/Dienstleistung von Kaspersky im Unternehmen eingesetzt? | Ja | Nein |
|---|----|------|

## Ergänzende Fragen zu gravierenden Sicherheitslücken

### 1. Hat die Versicherungsnehmerin eine Folgen-/Risikoabschätzung für folgende Ereignisse durchgeführt?

- |   |    |      |
|---|----|------|
| • Apache Log4j Sicherheitslücke (CVE-2021-44228, CVE-2021-45046, CVE-2021-45105)                        | Ja | Nein |
| • Microsoft Exchange Server On Premise (CVE-2021-26855, CVE-2021-26857, CVE-2021-26858, CVE-2021-27065) | Ja | Nein |
| • Kaseya VSA (CVE-2021-30116)   | Ja | Nein |
| • Druckerspools auf Microsoft Systemen (CVE 2021-34527 und CVE 2021-1675)                               | Ja | Nein |

### 2. Verwendet die Versicherungsnehmerin einen der betroffenen Softwarecodes, Produkte oder Anwendungen, die in einem dieser Ereignisse identifiziert wurden, und wurden alle betroffenen Softwarecodes, Produkte oder Anwendungen identifiziert? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |   |    |      |
|---|----|------|
| • Apache Log4j Sicherheitslücke (CVE-2021-44228, CVE-2021-45046, CVE-2021-45105)                        | Ja | Nein |
| • Microsoft Exchange Server On Premise (CVE-2021-26855, CVE-2021-26857, CVE-2021-26858, CVE-2021-27065) | Ja | Nein |
| • Kaseya VSA (CVE-2021-30116)   | Ja | Nein |
| • Druckerspools auf Microsoft Systemen (CVE 2021-34527 und CVE 2021-1675)                               | Ja | Nein |

### 3. Wurden alle CVEs (Common Vulnerabilities and Exposures), die diesen Schwachstellen zugewiesen sind, behoben?

- |   |    |      |
|---|----|------|
| • Apache Log4j Sicherheitslücke (CVE-2021-44228, CVE-2021-45046, CVE-2021-45105)                        | Ja | Nein |
| • Microsoft Exchange Server On Premise (CVE-2021-26855, CVE-2021-26857, CVE-2021-26858, CVE-2021-27065) | Ja | Nein |
| • Kaseya VSA (CVE-2021-30116)   | Ja | Nein |
| • Druckerspools auf Microsoft Systemen (CVE 2021-34527 und CVE 2021-1675)                               | Ja | Nein |

### 4. Hat die Versicherungsnehmerin eine forensische Analyse eingeleitet, um einen IOC (Indicator of Compromise) zu identifizieren, der aus der/den festgestellten Sicherheitslücke(n) resultiert?

Ja Nein

**5. Wurden bei der forensischen Analyse eines der folgenden Produkte IOCs festgestellt?**

• Apache Log4j Sicherheitslücke (CVE-2021-44228, CVE-2021-45046, CVE-2021-45105)	Ja	Nein
• Microsoft Exchange Server On Premise (CVE-2021-26855, CVE-2021-26857, CVE-2021-26858, CVE-2021-27065)	Ja	Nein
• Kaseya VSA (CVE-2021-30116)	Ja	Nein
• Druckerspooler auf Microsoft Systemen (CVE 2021-34527 und CVE 2021-1675)	Ja	Nein

**6. Falls IOCs identifiziert wurden, hat die Versicherungsnehmerin identifizierte Schadsoftware im Computersystem der Versicherungsnehmerin für die folgenden Produkte beseitigt und entfernt?**

• Apache Log4j Sicherheitslücke (CVE-2021-44228, CVE-2021-45046, CVE-2021-45105)	Ja	Nein
• Microsoft Exchange Server On Premise (CVE-2021-26855, CVE-2021-26857, CVE-2021-26858, CVE-2021-27065)	Ja	Nein
• Kaseya VSA (CVE-2021-30116)	Ja	Nein
• Druckerspooler auf Microsoft Systemen (CVE 2021-34527 und CVE 2021-1675)	Ja	Nein

**7. Hat die Versicherungsnehmerin ein vom Hersteller veröffentlichtes Patch/Software-Update/work-around im Zusammenhang mit einem der oben ausgeführten Ereignisse erfolgreich angewendet?**

Ja Nein

**8. Bitte beschreiben Sie kurz wie Sie generell mit derartigen Sicherheitslücken (auch zukünftig) umgehen?**

**Schadenhistorie und bekannte Umstände in Bezug auf die Cyber-Versicherung**

Sind Ihnen aus den letzten 5 Jahren Umstände, Inanspruchnahmen, Beschwerden oder Schäden bekannt, die zu einem Versicherungsfall unter den Versicherungsschutz dieser Cyber-Versicherung führen könnten?	Ja	Nein
--	----	------

*Dies sind u.a. Hacker-Angriffe, interne/externe Ermittlungen und Untersuchungen in Bezug auf Datenschutzverletzungen, Vorfälle durch Schadprogramme, Cyber-Erpressungen, Bedienfehler, technische Probleme, Datenverluste, ungeplante Betriebsunterbrechungen sowie Schadenersatzansprüche von Dritten in Bezug auf Datenrechtsverletzungen oder drohenden/anhängigen Verfahren von Datenschutzbehörden.*

Bitte listen Sie alle tatsächlichen oder potenziellen Umstände/Schäden inklusive Beschreibung auf (insbesondere Datum; Beschreibung der Umstände; Beschreibung der getroffenen Gegenmaßnahmen; Finanzieller Aufwand/Schaden):

**Hinweis zum Datenschutz**

Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.berkleyversicherung.de/datenschutz/>

**Bitte beachten Sie die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht im Anschluss an diesen Fragebogen.**

Ort, Datum

Unterschrift eines Repräsentanten  
der Versicherungsnehmerin i.S.d.  
Versicherungsbedingungen

Firmenstempel

## Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht nach §§ 16 ff VersVG Anzeigepflicht

Die Grundlage unseres Angebotes sind die von Ihnen gemachten Angaben. Daher ist es zwingend notwendig, dass Sie die von uns gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Deshalb ist es notwendig, dass Sie auch Umstände angeben, denen Sie nur eine geringe Bedeutung beimessen.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Informationen zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte den folgenden Informationen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Beim Abschluss des Versicherungsvertrages sind Sie verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in schriftlicher Form gefragt haben, vollständig und wahrheitsgemäß anzeigen. Sofern wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in schriftlicher Form nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch hier zur Anzeige verpflichtet.

### Mögliche Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflicht:

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie bei Abschluss des Vertrages Ihre Anzeigepflicht, können wir von dem Vertrag zurücktreten. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder grobe Fahrlässigkeit noch Vorsatz vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, gezeichnet hätten.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand:

- Weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Betrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Vertragsanpassung

Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, da die Verlet-

zung der vorvertraglichen Anzeigepflicht ohne Verschulden erfolgt ist, können wir ab Beginn der laufenden Versicherungsperiode eine höhere Prämie verlangen, falls diese mit Rücksicht auf die höhere Gefahr angemessen ist. Wenn wir den Vertrag unverändert lassen, weil die höhere Gefahr nach unseren Underwriting und tariflichen Grundsätzen auch nicht gegen eine höhere Prämie versicherbar ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

#### 3. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, oder zur Vertragsanpassung/ Kündigung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf welche wir unsere Erklärung berufen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt oder zur Vertragsanpassung/ Kündigung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt und zur Vertragsanpassung/ Kündigung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

#### 4. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich durch eine andere Person beim Vertragsabschluss vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, der Vertragsanpassung, des Rücktritts, der Kündigung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich nur darauf berufen, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verletzt worden ist, wenn Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.